



 BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTURELLE ANGELEGENHEITEN

A-1014 Wien, Minoritenplatz 5 , Telefon (0222) 531 20 - 0

GZ 10.000/96-Parl/94

Wien, 9. Februar 1995

 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Univ. Prof. Dr. Heinz FISCHER

 XIX. GP.-NR
 193 /AB
 1995 -02- 13

 Parlament
 1017 Wien

210 220 10

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 220/J-NR/94, betreffend Vollzug des Besoldungsreform-Gesetzes 1994, die die Abgeordneten Franz Lafer und Kollegen am 19. Dezember 1994 an mich richteten, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wieviele Arbeitsplätze Ihres Ressorts wurden im gegebenen Zusammenhang bewertet?

2. Wie verteilen sich diese Arbeitsplätze
 - a) auf die einzelnen Verwendungsgruppen und
 - b) innerhalb dieser auf die einzelnen Funktionsgruppen (einschließlich der Grundstufe)?

3. Woraus erklärt sich die Abweichung der Zahl der bewerteten Arbeitsplätze von der Zahl der Planstellen laut Stellenplan 1994 für die einzelnen Verwendungsgruppen?

4. Wie hoch ist der jährliche finanzielle Aufwand, der sich aus Gehalt und Verwaltungsdienstzulage der in Ihrem Ressort zum Stichtag 1. Dezember 1994 tätigen Beamten der oben angeführten Verwendungsgruppen ergibt?

- 2 -

5. Wie hoch würde der jährliche finanzielle Aufwand, der sich aus Gehalt und Funktionszulage der in Ihrem Ressort zum Stichtag 1. Dezember 1994 tätigen Beamten der oben angeführten Verwendungsgruppen unter der Voraussetzung sein, daß alle diese Beamten in die neuen Verwendungsgruppen A3 bis A5 optieren und die im Besoldungsreform-Gesetz 1994 genannten Ansätze angewendet werden?
6. Wie hoch ist die Differenz des Aufwandes absolut und in Prozent?
7. Woraus ergibt sich der allfällige finanzielle Mehraufwand?
8. Durch welche Maßnahmen Ihres Ressorts soll diesen Mehrkosten beim Personalaufwand entgegengewirkt werden?

Antwort:

Aus technisch-organisatorischen Gründen ist die notwendige Beschußfassung durch den Ministerrat gemäß § 137 Beamten-Dienstrechts-Gesetz noch nicht erfolgt.

Im Übrigen wird auf die Fragebeantwortung durch den Herrn Bundeskanzler (Zahl 209/J) verwiesen.

Der Bundesminister:

